



Mehrwert Sparen Wie erhalten wir den Steuerbonus für Handwerker- Leistungen?



Mit dem Steuerbonus bis zu 1.200 € im Jahr sparen.

Wie funktioniert der Steuerbonus?

Den Steuerbonus für Handwerkerleistungen erhalten Sie für die reinen Arbeitskosten rund um Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Damit sparen Sie 20% von maximal 6.000 €, also bis zu 1.200 € im Jahr!

Grundsätzlich sind in bestehenden Gebäuden alle handwerklichen Tätigkeiten begünstigt, Arbeiten am Neubau dagegen nicht. Auch die Fahrtkosten Ihres Handwerkers können Sie steuerlich geltend machen. Materialkosten hingegen sind nicht absetzbar.

Nutzen Sie Ihren Steuervorteil.
Ihr SHK-Innungsfachbetrieb berät Sie gerne!

Wie wird der Steuerbonus berechnet?

Angenommen, Sie haben im laufenden Kalenderjahr Arbeitskosten für eine Modernisierung der Heizungsanlage in Höhe von 4.800 €, für eine Reparatur von haustechnischen Anlagen in Höhe von 450 € und für eine Wartung in Höhe von 150 € nachweislich gezahlt. Der Steuerbonus berechnet sich dann wie folgt*:

| | |
|------------------------------|----------------|
| Arbeitskosten Modernisierung | 4.800 € |
| Arbeitskosten Reparatur | 450 € |
| Wartungskosten | 150 € |
| Gesamt | 5.400 € |

(alle Beträge einschl. MwSt.)

20% Steuerbonus (=Steuerabzug) 1.080 €



Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Wohlfühl-Bad und sparen Sie gleichzeitig Steuern.



Moderne Armaturen sparen Wasser und sehen gut aus.



Heizen mit regenerativen Energien schont die Umwelt und Ihren Geldbeutel.

Welche Handwerker-Leistungen werden begünstigt?

Folgende Leistungen Ihres SHK-Innungsfachbetriebes sind u. a. steuerlich absetzbar:

- Reparatur und Austausch von Heizungsanlagen oder einzelnen Heizungskomponenten (Thermostatventile, Pumpe etc.)
- Wartung von Heizungsanlagen
- Hydraulischer Abgleich in bestehenden Heizungsanlagen
- Modernisierung von Bädern
- Reparatur und Austausch von Sanitärkomponenten (Armaturen, Wasserfilter etc.)
- Einbau von thermischen Solaranlagen

Wir beraten Sie gerne!

Wie erfolgt die Abwicklung mit dem Finanzamt?

Im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung legen Sie dem Finanzamt Ihre Handwerkerrechnungen vor. Der Anteil der Arbeitskosten einschließlich Mehrwertsteuer muss darauf getrennt ausgewiesen sein. Außerdem verlangt das Finanzamt den Beleg Ihrer Bank für die Überweisung der Rechnung auf das Konto Ihres SHK-Innungsfachbetriebes. Das kann ein Überweisungsbeleg oder ein Kontoauszug sein. Barzahlungen werden nicht berücksichtigt. Der Steuerbonus wird nicht gewährt, wenn die Aufwendungen bereits als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht wurden, und auch nicht, wenn zinsvergünstigte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse im Rahmen öffentlicher Förderung für die Maßnahme in Anspruch genommen werden.

SHK-Innungsfachbetriebe stehen für:

Fachmännische Qualität,
weil unsere Mitarbeiter durch intensive Schulungen ihre Fachkompetenz ständig erweitern.

Erstklassigen Service,
weil wir Sie persönlich zu vielen Themen der modernen Haustechnik beraten und Ihnen maßgeschneiderte Lösungen anbieten.

Faires Preis-Leistungs-Verhältnis,
weil wir Projekte fachkundig einschätzen, fair kalkulieren und zuverlässig arbeiten.

Nutzen Sie diese Vorteile – wir sind für Sie da!

Möchten Sie mehr wissen? Fragen Sie uns – Ihren SHK-Innungsfachbetrieb.